

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12202

vom 15. Juni 2022

über Schulplätze für Hohenschönhausen: Auf ein Scheitern des MEB-Neubaus an der
Obersee-Schule vorbereitet sein

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher Bezirk Lichtenberg um Stellungnahme zu Frage 1 gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Welche Vorkehrungen trifft der Berliner Senat, um eine Schulplatzknappheit in der Planungsregion 2 in Hohenschönhausen beim Scheitern des MEB-Neubaus auf dem Gelände der Obersee-Schule zu verhindern?

Zu 1.: „Die Realisierung des Modularen Ergänzungsbaus am Standort der Obersee-Schule hat der Bezirk Lichtenberg 2020 unter Berücksichtigung aller Faktoren und unter intensiver Prüfung von alternativen Standorten beschlossen. Mit dem MEB werden dringend notwendige Schulplätze in der Schulplanungsregion 2 geschaffen. Eine zeitliche Verzögerung des Baus oder gar „das Scheitern des MEBs“ liegt mit Blick auf die zu versorgenden Schülerinnen und Schüler nicht im Interesse Bezirkes, da sämtliche Kapazitäten der Bestandsschulgebäude in der Schulplanungsregion 2 bereits heute erschöpft sind. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) hat den Bedarf schulfachlich bestätigt, zuletzt im diesjährigen Monitoringgespräch.“

2. Wie bewertet der Berliner Senat die planungsrechtlichen Herausforderungen für den Bau eines MEB auf den Schulinnenhof der Obersee-Schule?

Zu 2.: Die bauausführende Dienststelle, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) hat keine städtebaulichen Bedenken gegen die angestrebte bauliche Entwicklung des Areals. Die Zustimmungen der zu beteiligenden bezirklichen Fachämter Stadtplanung, Straßen- und Grünflächenamt, dem Schul- und Sportamt sowie der Unteren Denkmalschutzbehörde zur Einpassplanung des modularen Ergänzungsbaus am Schulstandort liegen seit Juni 2021 vor. Eine Potentialanalyse bezüglich der Umweltverträglichkeit des Bauvorhabens ist eine verankerte Voraussetzung für dessen Umsetzung und wird im Rahmen der weiteren Planung noch durchgeführt werden.

3. Welchen Zeitplan hat der Berliner Senat für den Bau eines MEB auf dem Schulinnenhof der Obersee-Schule?

Zu 3.: Die bauausführende Dienststelle, die SenSBW terminiert den Baustart für den Modularen Ergänzungsbau in Holzmodulbauweise nach aktuellem Stand im Jahr 2023. Der genaue Zeitraum wird derzeit zwischen der Baudienststelle und dem Generalunternehmer abgestimmt. Die Bauzeit beträgt ab Planungsbeginn in etwa 12 Monate.

Berlin, den 23. Juni 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie